



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 30. März 2015

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung - Ostern

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben vom Freitag, 03. April 2015 (Karfreitag), bis und mit Montag, 06. April 2015 (Ostermontag), geschlossen.

Für Notfälle sind folgende Pikettnummern eingerichtet:

Regionalpolizei LAR 056 298 01 60

Gemeindeverwaltung (Todesfälle) 056 298 01 00

Ab Dienstag, 07. April 2015, sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern schöne Ostertage.

Prämienverbilligung für Jugendliche in Ausbildung

Der Anspruch auf Prämienverbilligung steht der selbständig besteuerten Person in Ausbildung nur zu, wenn sie zur Hauptsache (mehr als die Hälfte) selber für ihren Unterhalt aufkommt. Für die Beurteilung, wer zur Hauptsache für den Unterhalt aufkommt, ist insbesondere massgebend, ob von den Eltern in der letzten Steuererklärung ein Kinderabzug geltend gemacht wird.

Fehlt diese Voraussetzung, kann die Person in Ausbildung auf dem Antragsformular des Inhabers oder der Inhaberin der elterlichen Gewalt aufgeführt werden und so möglicherweise in den Genuss von Prämienverbilligung kommen. Wird ein solcher Anspruch geltend gemacht, ist durch die Gemeindezweigstelle anhand des Lehrvertrages oder Ausbildungsnachweises abzuklären, ob sich diese Person an 1. Januar 2015 tatsächlich in Ausbildung befand.

Selbständig besteuerte Personen in Ausbildung, die einen eigenen Antrag einreichen, haben zusätzlich das „Merkblatt für selbständig besteuerte Personen in Ausbildung“ auszufüllen. Dieses ist bei der SVA-Gemeindezweigstelle oder unter www.sva-ag.ch abzuholen.

Prämienverbilligung für 2016

Personen, die kein Antragsformular erhalten haben, können dieses im 1. Stock der Gemeindeverwaltung abholen oder unter www.sva-ag.ch herunterladen. Letzter Abgabetermin ist der 31.5.2015. Später eingereichte Anmeldungen werden von der SVA konsequent abgewiesen. Dem Antrag müssen Kopien der letzten definitiven, rechtskräftigen (=Ausstellungsdatum + mind. 30 Tage) Steuerveranlagung und der Krankenkassen-Police vom 1.1.2015 für jede auf dem Formular aufgeführte Person beigelegt werden. Wir danken Ihnen, wenn Sie die Anmeldeformulare rasch abgeben. Sollten Sie bis Ende April 2015 eine neue Steuerveranlagung erhalten, kann diese nachgereicht werden.



Zurückschneiden von Bäumen und Sträucher

Die BesitzerInnen von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden gebeten, die auf die Strasse oder das Trottoir überhängenden Bäume und Sträucher zurückzuschneiden, so dass Äste bis auf mindestens 4.50 m Höhe über der Fahrbahn nicht ins Strassenprofil hineinreichen. Über Gehwegen muss die lichte Höhe mindestens 2.50 m betragen. Dabei ist ganz besonders darauf zu achten, dass Strassennamentafeln, Signalisationen und Strassenlampen nicht verdeckt sind.

Gemäss Baugesetz, § 109 Absatz 2, dürfen Anstösser die öffentlichen Strassen und den Verkehr auf diesen weder durch Bäume und Sträucher noch durch andere Vorkehrungen gefährden oder beeinträchtigen. Wir ersuchen Sie deshalb, Ihre Bäume/Sträucher bis spätestens Mitte April mindestens bis auf Ihre Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Nach Ablauf dieser Frist ist der Haus- und Werkdienst berechtigt, überhängende Äste zu entfernen (Art. 687 Abs. 1 ZGB), wobei Kosten und allfällige Schäden an den Pflanzen zu Lasten der Eigentümer gehen werden.

Strom-Zählerablesung Frühling 2015

Die Ablesungen für die Elektrizität durch Mitarbeitende der egs beginnen am Mittwoch 25. März 2015 und dauern voraussichtlich bis Dienstag 7. April 2015, ohne vorherige Anmeldung. Die Stromzähler müssen für die Ablesenden frei zugänglich sein. Sind Sie an diesen Tagen (Osterzeit) nicht zu Hause anzutreffen (betrifft nicht Aussenzähler), bitten wir Sie die Daten der Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal zu melden. Telefon 056 296 29 29 oder info@egs-strom.ch.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage www.egs-strom.ch.

Nach erfolgter Prüfung hat die Abteilung Bau und Planung folgende Baubewilligungen erteilt:

- Keller Robert, Untersiggenthal, Dachverlängerung und Seitenwand beim bestehenden Sitzplatz, Gebäude Nr. 25, Parzelle 1585, Dorfstrasse 2